

PRESSEMITTEILUNG

des Thüringer Rechnungshofs

zum

Jahresbericht 2011

mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

und zur Haushaltsrechnung 2009

und zum

Jahresbericht 2011

der Überörtlichen Kommunalprüfung

Aus dem Inhalt:

Seite:

• Keine Nettoneuverschuldung im Jahr 2009; jedoch Einbruch der Steuereinnahmen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise	3, 6
• Ein Viertel der Gesamtausgaben für Personal, gravierender Anstieg der Versorgungsbezüge bis 2020	4
• Gesamtverschuldung bei 16,65 Mrd. € und damit gegenüber Vorjahr leicht verringert	6
• Konsolidierungspfad bis 2020 ist verbindlich festzulegen, um Kuratel durch Stabilitätsrat zu vermeiden	6
• Verfassungsrechtliche Schuldenbremse unterstützt Konsolidierung des Haushalts	6
• Internetplattform "Bildungsportal Thüringen" entbehrlich; die weitere Förderung ist einzustellen	8
• Förderung der Thüringer Museumslandschaft muss dringend evaluiert werden	9
• Unterstützung für private Pferdezüchter weitgehend nicht erforderlich	10
• Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	11
• Präsident des Rechnungshofs legt Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung vor	12

Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 6. Juli 2011
Pressereferat: Dirk Mammen
Telefon: (03672) 446-920
Telefax: (03672) 446-998

Der Jahresbericht 2011 und diese Pressemitteilung sind auch im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.

Vorbemerkung

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht am 5. Juli 2011 dem Landtag und der Landesregierung übergeben. Damit ist der Rechnungshof seiner verfassungsmäßigen Pflicht gemäß Art. 103 Abs. 3 Thüringer Verfassung nachgekommen.

In dem Bericht stellt er die Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit – soweit sie für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sind – dar. Diese umfassen die Ergebnisse seiner Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Teil A) sowie 14 ausgewählte Einzelbeiträge (Teil B). Im Teil C sind Ergebnisse seiner sonstigen Prüfungs- und Beratungstätigkeit aufgenommen.

Die Erfolgsmeldungen, die Sachverhalte aufzeigen, bei denen die Landesregierung den Empfehlungen bzw. Forderungen des Rechnungshofs gefolgt ist, sind in Teil D enthalten.

Abschließend ist der Bericht über die Ergebnisse der Überörtlichen Kommunalprüfung beigefügt.

Der Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Auch Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. der MDR, die TAB), Gesellschaften wie die GFAW, die mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben betraut worden sind, sowie Landesstiftungen, wie etwa die Stiftung Familiensinn, unterliegen der Prüfung. Es gibt keine prüfungsfreien Räume.

Die Rechnungskontrolle hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Es werden nicht mehr nur Belege "gezählt". Aufgrund der in vielen Jahren Prüfungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse haben sich neue Prüfungsschwerpunkte ergeben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Entwicklung der Rechnungshofskontrolle jüngst (Beschluss vom 7. September 2010, 2 BvF 1/09, Rn. 138) zutreffend wie folgt zusammengefasst:

- von der Beleg- und Sparsamkeitsprüfung zur rechnungsunabhängigen Funktionsprüfung ganzer Verwaltungsabläufe, Organisationsformen und Betriebsstrukturen,
- von der Vollzugsprüfung zur Programmprüfung,

- von der Vollzugskritik zur Staatsaufgabenkritik,
- von der prüfenden Kritik zur gezielten Beratung der Politik,
- von der Vergangenheits- zur Zukunftsorientierung des Prüfungsauftrags,
- von der punktuellen zur prozesshaften Kritik und
- von der Erfolgskontrolle hin zum Institutionendesign.

Diese neuen Tendenzen zeigen Leitlinien auf, die Teil eines Leitbildes sein werden, das derzeit vom Rechnungshof definiert wird.

I Allgemeiner Teil: Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2009

Die Haushalts- und Wirtschaftführung des Jahres 2009 stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Den geplanten Gesamteinnahmen und -ausgaben von rd. 9,3 Mrd. € standen tatsächliche Einnahmen und Ausgaben i. H. v. rund 9,1 Mrd. € gegenüber. Die Soll-Vorgaben wurden damit um rd. 0,2 Mrd. € unterschritten. Der Haushalt war in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Überschuss, wie im Vorjahr mit rd. 120 Mio. €, konnte nicht erwirtschaftet werden.

Steuereinnahmen

In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise brachen die Steuereinnahmen im Jahr 2009 ein. So waren bei den Gemeinschaftssteuern vor allem bei der Umsatzsteuer mit etwa 150 Mio. € und bei der Körperschaftsteuer mit mehr als 80 Mio. € die größten Rückgänge zu verzeichnen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen, zu denen im Wesentlichen Finanzausgleichsleistungen, Bundesergänzungszuweisungen und Verwaltungskostenerstattungen gehören, betrugen im Jahr 2009 rd. 3,2 Mrd. €. Sie sind damit gegenüber dem Vorjahr um 150 Mio. € gesunken.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Die Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 650 Mio. €. Sie lagend damit um rd. 85 Mio. € über dem Vorjahresbetrag. U. a. hatte der Bund im Rahmen des Konjunkturprogramms II zusätzliche Mittel nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung gestellt.

Personalausgaben

Die Personalausgaben stiegen im Jahr 2009 um rd. 90 Mio. €. Der Mehrbedarf für Beamtenbezüge beruhte unter anderem darauf, dass das Bundesverfassungsgericht die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung von Beamten für unzulässig erklärt hatte und den betroffenen verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht werden musste.

Insgesamt betragen die Ausgaben für Personal etwa ein Viertel des Haushaltsvolumens. Wie der Rechnungshof bereits in seinem Konsolidierungsbericht (vom 6. Oktober 2010, siehe im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de) hervorhob, besteht ein erheblicher Personalüberhang. Thüringen hat mit 21,8 Stellen pro 1.000 Einwohner die schlechteste Länderquote.

Die Ausgaben für Versorgungsbezüge sind auch im Haushaltsjahr 2009 weiter gestiegen. So lagen diese bei fast 58 Mio. €. Zurzeit sind diese Zahlungen – betrachtet man den Gesamthaushalt – jedoch noch vergleichsweise gering. Die Ausgaben werden sich in den nächsten Jahren erheblich erhöhen. Nach Berechnungen des Thüringer Rechnungshofs ist im Jahr 2020 ein Wert von etwa 400 Mio. € jährlich zu erwarten.

Ausgaben für den Schuldendienst

Aufgrund des weiter günstigen Zinsniveaus mussten bei gleichem Schuldenstand erneut weniger Zinsausgaben geleistet werden. Fast 50 Mio. € wurden im Vorjahresvergleich eingespart. Da im Jahr 2010 aber wieder neue zusätzliche Schulden aufgenommen werden mussten, steigen die Zinsausgaben wieder, dann auf 644 Mio. €. Bereits in seinem Konsolidierungsbericht (s. o.) hat der Rechnungshof auf die erheblichen Auswirkungen für den Landeshaushalt hingewiesen, die steigende Zinsen mit sich bringen. Ein um lediglich 1 v. H. höherer Zinssatz bedeutete beispielsweise Mehrausgaben i. H. v. 150 Mio. € jährlich.

Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Aus dem mit 4,4 Mrd. € größten Ausgabeblock wurden u. a. die Zuweisungen an die Gemeinden nachgewiesen. Rd. 2,4 Mrd. € davon erhielten die Kommunen direkt. Dabei wurde der weit überwiegende Teil im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs geleistet.

Einen weiteren Block von rd. 0,4 Mrd. € stellen die an den Bund zu leistenden Zahlungen für Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR dar.

Auch die Geldleistungen an natürliche Personen (rd. 0,3 Mrd. €, z. B. Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz, BAföG-Leistungen, Thüringer Erziehungsgeld etc.) wurden aus dieser Hauptgruppe geleistet.

Die Hochschulen, das Klinikum Jena, die Messe Erfurt GmbH, der Flughafen Erfurt oder der Schienenpersonennahverkehrsunternehmen etc. erhielten rd. 0,7 Mrd. €.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie für Forschung und Technologie wurden rd. 0,3 Mrd. € aufgewendet. Die Ausreichung der Mittel aus den EU-Strukturfonds bzw. Europäischen Landwirtschaftsfonds erfolgt ebenso aus den Titeln dieser Hauptgruppe wie die Förderung im Bereich der Kunstpflege. Zudem werden Zuschüsse für die Schülerbeförderung im ÖPNV, für den Luftverkehr und für private Eisenbahngesellschaften geleistet.

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen sind weiter gesunken; im Jahr 2009 um 54 Mio. €. Durch die zusätzlichen Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz mit einem Ausgabevolumen von 55 Mio. € konnte der Rückgang "in Grenzen gehalten" werden. Die Bauausgaben des Landes lagen mit 230 Mio. € auf dem Niveau der Vorjahre. Dagegen sind die sonstigen Investitionsausgaben weiter zurückgegangen, im Vorjahresvergleich um über 60 Mio. €.

Den größten Anteil stellen die Investitionszuschüsse und -zuweisungen mit rd. 1 Mrd. € dar. Das Land selbst gibt für Investitionen rd. 350 Mio. € aus.

Verschuldung des Freistaats

Wie in den beiden Haushaltsjahren zuvor war auch im Jahr 2009 eine Nettokreditaufnahme nicht notwendig. Zum Haushaltsausgleich war allerdings eine Entnahme aus den Mitteln der in Vorjahren gebildeten Rücklage i. H. v. 214 Mio. € erforderlich.

Die Staatsschulden zum 31.12.2009 blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Verpflichtungen aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen sanken planmäßig um 36,5 Mio. €. Die Verschuldung der Sondervermögen stieg dagegen um rd. 30 Mio. €. Die Gesamtverschuldung zum 31.12. 2009 betrug 16,65 Mrd. €.

Empfehlungen des Rechnungshofs

Oberstes Ziel muss mit Blick auf das Jahr 2020 die nachhaltige Haushaltskonsolidierung sein. Aus diesem Grund empfiehlt der Rechnungshof ab dem Jahr 2012:

- Neuverschuldung unbedingt vermeiden
- Ausgabenkürzung erfordert Aufgabenkürzung
- Abbaupfad bis 2020 festlegen
- Landespersonal erheblich reduzieren
- Schuldenbremse auch in die Verfassung

und immer wieder:

- Die Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze:
 - Notwendigkeit
 - Wirtschaftlichkeit
 - Sparsamkeit
 - Wirksamkeit

II Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit

Der Jahresbericht enthält insgesamt 14 Beiträge (Bemerkungen) zu verschiedenen Einzelplänen, in denen haushaltsbedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit in den Jahren 2010/2011 zusammengefasst dargestellt werden (Teil B, S. 98 – 171). Aus diesen wurden für die Pressemitteilung 6 Beiträge ausgewählt.

Hinsichtlich der im Jahresbericht enthaltenen Einzelergebnisse ist auf Folgendes hinzuweisen:

Da der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfkapazität immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und finanzwirksamen Maßnahmen sowie zudem nur stichprobenartig prüfen kann, geben die vorliegenden Ergebnisse naturgemäß kein vollständiges Bild über das wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltungshandeln wieder. Wenn also bestimmte Behörden im Jahresbericht nicht genannt werden, bedeutet das nicht, dass bei diesen keine Mängel vorhanden sind. Umgekehrt kann aus der u. U. mehrfachen Erwähnung von Behörden nicht gefolgert werden, dass bei diesen besonders viele Mängel vorhanden wären.

Insofern gibt der Jahresbericht nur einen Ausschnitt der gesamten Tätigkeit der Finanzkontrolle wieder. So haben der Rechnungshof und seine nachgeordneten Rechnungsprüfungsstellen in Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im Oktober 2010 bei 510 Stellen Prüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich zahlreiche Beanstandungen, die nach Beendigung der Prüfung durch deren bilaterale Erörterung ausgeräumt und für erledigt erklärt werden konnten.

Einsatz von Servertechnik in der Landesverwaltung, S. 98

Die Thüringer Landesverwaltung nutzte 2008 fast 1.900 Server. Dabei kamen etwa 360 verschiedene Servermodelle von 27 Herstellern mit sehr vielen verschiedenen Betriebssystemen zum Einsatz. Fast 400 Serverräume dienten zu deren Unterbringung.

Nur 5 v. H. der Behörden betrieben ihre Server im Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) der Landesverwaltung.

Der Rechnungshof hat die hohe Zahl der eingesetzten Server beanstandet. Da der Serverbetrieb in größeren Betriebsstätten sowie wirtschaftlich als auch technisch vorteilhaft ist, sollte dieser räumlich konzentriert werden. Um die Hardwarekosten, den Raumbedarf, den Betriebsaufwand sowie den Energieverbrauch zu verringern, muss parallel dazu – insbesondere durch Virtualisierung – die Serveranzahl reduziert werden.

Die vielen eingesetzten Server-Modelle sowie die große Zahl an Serverbetriebssystemen lassen die Kosten für Installation, Betrieb und Wartung der Geräte sowie für die Schulung der Administratoren in die Höhe schnellen. Eine Konsolidierung der IuK-Landschaft ist unumgänglich. Es sollten zeitnah IT-Warenkörbe für Standardprodukte definiert werden. Zusätzlich muss eine Zentralisierung der IT-Beschaffung erfolgen.

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Thüringer Instituts für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), S. 103

Das ThILLM besteht seit dem Jahr 1991 als nachgeordnete Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums und unterliegt dessen Dienst- und Fachaufsicht. Neben den in seiner Bezeichnung festgeschriebenen Aufgaben ist das ThILLM auch für die Qualitätssicherung in Schulen und die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen zuständig. Dem ThILLM stehen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von rund € 6 Mio. zur Verfügung.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2010 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ThILLM geprüft und dabei eine Vielzahl haushaltsrechtlicher Verstöße bei der Bewirtschaftung der übertragenen Haushaltsmittel festgestellt. Neben unstrukturierten Arbeitsabläufen und unklaren Verantwortlichkeiten im Institut musste der Rechnungshof auch beanstanden, dass die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium unzureichend wahrgenommen wurde. Er hat weiter kritisiert, dass das Ministerium seit Bestehen des ThILLM keine verbindlichen Vorgaben zur Struktur des Instituts machte und die seit dem Jahr 2008 erforderliche Rechtsverordnung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung bisher nicht erließ. Wesentliche Organisationsgrundlagen lagen nicht oder nur unvollständig vor bzw. waren veraltet, wie z. B. die aus dem Jahr 1993 stammende Geschäftsordnung. Das Ministerium hat die festgestellten haushaltrechtlichen Verstöße weitgehend zugestanden. Es hat deren Abhilfe z. T. bereits veranlasst und den Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung zugesichert.

Förderung des Bildungsportals Thüringen, S. 117

Das "Bildungsportal Thüringen" – eine Internetplattform für die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung – wurde im Jahr 2001 als Projekt der Thüringer Hochschulen geschaffen und seither mit rd. 1,6 Mio. € aus Mitteln des Bundes und des Freistaats gefördert.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass

- die ursprünglich nur bis zum Jahr 2004 vorgesehene Anschubfinanzierung bis heute und ohne ein tragfähiges Konzept für das Projekt fortgesetzt wird,
- das Ministerium keine Erfolgskontrolle durchgeführt hat,

- die Rolle des "Bildungsportals Thüringen" an Bedeutung verloren hat und mehrheitlich seitens der Hochschulen des Landes keine Akzeptanz erfährt.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Aufgaben aller bestehenden hochschulübergreifenden Portale im Internetportal "Campus Thüringen" zu bündeln und die weitere, gesonderte Finanzierung des "Bildungsportals Thüringen" einzustellen.

Förderung Thüringer Museen, S. 123

Der Freistaat Thüringen hat in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich ca. 6,8 Mio. € zur Förderung der Museen bereitgestellt. Der weitaus größte Anteil – ca. 6,5 Mio. € – wurde zur institutionellen Förderung "überregional bedeutsamer Museen" sowie des Museumsverbandes Thüringen e. V. verwandt. Mit den verbleibenden Mitteln in Höhe von ca. 280.000 € wurden einzelne Vorhaben unterstützt (Projektförderung).

Rund 4 Mio. € der Gesamtfördersumme für die institutionelle Förderung waren durch Finanzierungsverträge mit nur 4 Trägern von Museen gebunden. Trägervereine sind der Panorama Museum e. V., die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, die Kulturstiftung Meiningen, der Hennebergisch - Fränkische Geschichtsverein e. V. (für das Hennebergische Museum Kloster Veßra). Der verbleibende Anteil von jährlich ca. 2,5 Mio. € wurde unter 16 überwiegend kommunalen Trägern sowie dem Museumsverband Thüringen e. V. aufgeteilt.

Das Ministerium führt seine Entscheidungen zur Museumsförderung im Wesentlichen auf Empfehlungen aus Gutachten aus den Jahren 1990/91 zurück. Nähere Kriterien zur Förderung von "überregional bedeutsamen Museen" bestehen nicht. Die bisher vorliegenden Finanzierungsvereinbarungen seien Ergebnisse politischer Einzelentscheidungen zur Lösung spezieller Problemfälle.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass keine Kriterien oder nähere Angaben zur Auswahl "überregional bedeutsamer Museen" bestehen. Auf Grund der Veränderungen seit Erstellung der Gutachten aus den Jahren 1990/91 gegenüber der aktuellen Situation der institutionellen Museumsförderung hat der Rechnungshof eine fachliche Neubewertung der Thüringer Museumslandschaft gefordert.

Unterstützungsleistungen für private Pferdezüchter sind weitgehend entbehrlich, S. 140

Der Freistaat Sachsen stellt im Auftrag Thüringens Zuchthengste für Thüringer Pferdezüchter bereit, um die Leistungsfähigkeit der nachgezogenen Pferde zu gewährleisten, und hält darüber hinaus Hengste existenzgefährdeter Rassen, um deren Fortbestand zu sichern. Hierfür und zur Durchführung stationärer Leistungsprüfungen von Hengsten erstattet der Freistaat Thüringen dem Kooperationspartner jährlich rund 222.000 €.

Der Thüringer Rechnungshof hat festgestellt, dass sich die Ausgaben des Freistaats Thüringen für die Unterstützung der privaten Pferdezucht seit Beginn der Verwaltungsvereinbarung im Jahre 1994 verdoppelt haben. Bezieht man ferner die Gesamtausgaben auf die in Thüringen bereitgestellten Zuchthengste, so beliefen sich die Ausgaben im Jahre 1994 auf 2.556 € je Hengst. Im Jahre 2009 kostete jeder der 24 in Thüringen aufgestellten Hengste – nach Abzug der erzielten Einnahmen beispielsweise aus Bedeckungsgebühren – rechnerisch dagegen rund 9.000 €.

Der Rechnungshof hat kein erhebliches Landesinteresse an der Fortführung der Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen erkannt. Er hat sich dafür ausgesprochen, diese staatlichen Unterstützungsleistungen mittelfristig einzustellen, zumal sich im Bereich der Pferdezucht ein bundes- und europaweiter Markt entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund verbieten sich staatliche Unterstützungsleistungen, die Preis dämpfend wirken und dadurch den Wettbewerb zu Ungunsten privater Anbieter verzerren. Staatliche Unterstützungsleistungen sind allenfalls zum Erhalt existenzgefährdeter Rassen annehmbar.

Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock - gut gemeint ist nicht schon gut gemacht, S. 166

Der Rechnungshof hat die großzügige Verfahrensweise bei der Bewilligung der für finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften gedachten Bedarfszuweisungen kritisiert.

In den geprüften Jahren 2006 bis 2008 waren mehreren Gemeinden aufgrund deren finanzieller Notlage Bedarfszuweisungen – teilweise über mehrere Jahre hinweg – bewil-

ligt worden. Ordnungsgemäße Haushaltssicherungskonzepte, in denen die Kommunen ihr Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung nachweisen, lagen allerdings nicht vor.

Einer - im Jahr der Antragstellung solventen - Gemeinde war eine Bedarfszuweisung im Vorgriff auf eine mutmaßlich in den Folgejahren zu erwartende finanzielle Notlage gewährt worden.

Der Rechnungshof hat gefordert, künftig bei der Bewilligung von Bedarfszuweisungen an finanzschwache kommunale Gebietskörperschaften nachdrücklich deren Haushaltskonsolidierung anzumahnen. Darüber hinaus hält er eine größere Sorgfalt und Stringenz bei der Antragsprüfung für geboten.

III Sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Seine sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit stellt der Rechnungshof auf den S. 172 ff. dar.

IV Erfolgsmeldungen

Auch in diesem Jahr berichtet der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über beispielhafte Fälle, in denen die Verwaltung die Beanstandungen des Rechnungshofs ausgeräumt sowie dessen Empfehlungen und Forderungen entsprochen hat. Hierzu wird auf die Seiten S. 185 ff. des diesjährigen Jahresberichts verwiesen.

V Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung

Der Bericht der Überörtlichen Kommunalprüfung befindet im Anschluss an den Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs, gelb abgesetzt, im hinteren Teil der vorliegenden Veröffentlichung.

- die allgemeinen Informationen finden sich bis zur Seite 8,
- die Seiten 8 bis 19 geben eine Zusammenfassung über die Prüfungstätigkeit, wobei insbesondere die Karte auf Seite 9 zu erwähnen ist, spiegelt sie doch wider, dass die Kommunen in Thüringen flächendeckend geprüft werden,

- die Haushalts- und Finanzlage der Thüringer Kommunen wird ab Seite 20 beleuchtet, bevor ab
- Seite 29 einzelne Prüfungsergebnisse beschrieben werden.

Der Prüfung durch die Überörtliche Kommunalprüfung unterliegen gegenwärtig die

- 17 Landkreise,
- 6 kreisfreie Städte,
- 942 Gemeinden,
- 84 Verwaltungsgemeinschaften sowie
- 117 Zweckverbände.

Seit der letzten Berichterstattung erstellte die Überörtliche Kommunalprüfung in der Zeit von Oktober 2010 bis April 2011 Prüfberichte zu Rechnungsprüfungen für

- 2 Landkreise (über insgesamt 10 Jahresrechnungen)
- 1 kreisfreie Stadt (über insgesamt 11 Jahresrechnungen)
- 8 kreisangehörige Gemeinden (über insgesamt 40 Jahresrechnungen)
- 2 Verwaltungsgemeinschaften (über insgesamt 10 Jahresrechnungen) und
- 1 Zweckverband (über insgesamt 8 Jahresrechnungen).

Die Überörtliche Rechnungsprüfung hat in der o. g. Zeit Aufwendungen bzw. Mindererträge – soweit bezifferbar – in folgender Größenordnung beanstandet:

a) Direkte wirtschaftliche Auswirkungen		
nicht notwendige Sachkosten	4.485.600	€
Fehlinvestitionen wegen Nutzungsbeschränkung	350.000	€
Sonstige nicht erhobene Einnahmen	1.540.500	€
Mögliche Personalkosteneinsparungen	10.219.000	€
Sonstige Vermögensschäden	72.000	€
nicht erhobene Beiträge, Gebühren und Steuern	343.700	€
Summe a)	17.010.800	€

Darüber hinaus hat der Thüringer Rechnungshof haushalterische Verstöße in folgendem Umfang festgestellt (siehe Tabellen b und c):

b) Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis selbst		
Unzulässige Bildung von Haushaltsresten	10.260.000	€
nicht ausreichend begetriebene offene Forderungen	363.000	€
unzulässige Ausbuchungen auf Fehlbeträge	35.740.000	€
Summe b)	46.363.000	€
c) Sonstige Auswirkungen		
Unzulässige Kreditaufnahmen, -verwendung	33.195.000	€
Unzulässige Darlehensgewährung	15.000	€
Summe c)	33.210.000	€

Die Überörtliche Kommunalprüfung stellte bei ihren Prüfungen folgende Sachverhalte - teilweise wiederholt- fest:

- Der Stadtrat wird unzureichend informiert, da Beteiligungsberichte nicht gefertigt werden.
- Die Kosten der Stadtbibliotheken könnten gesenkt werden.
- Abfindungszahlungen erfolgen ohne rechtliche Verpflichtung und unter Verletzung steuerrechtlicher Vorschriften.
- Kreditaufnahmen und in deren Folge Zinsausgaben wären vermeidbar gewesen, wenn hohe Rücklagenbestände teilweise aufgelöst worden wären.
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen werden als Verwahrgelder behandelt, wodurch sich die finanzielle Lage der Kommunen schlechter darstellte, als sie tatsächlich war.

Einzelbeispiele für unwirtschaftliches Handeln im Kommunalbereich finden Sie unter B.I. bis XII. des Kommunalberichts (S. 29 ff.).

Zudem führte die Überörtliche Kommunalprüfung in den Bereichen Bau, Umwelt und Technik (ÜP BaUT) Schwerpunktprüfungen zu folgenden Themen durch:

- Stadtentwicklung und Sanierung
- Kommunales Bau- und Wohnungswesen
- Schulen und Sporthallen
- Finanzhilfen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)
- Technische Infrastruktur einschließlich des Straßenbaus und der Abwassersysteme sowie den öffentlichen Nahverkehr.

Die kommunale Gebäudewirtschaft gewinnt angesichts steigender Bau- und Energiekosten zunehmend an Bedeutung. In den meisten Kommunen werden die Verwaltungs- und Funktionsgebäude von den jeweiligen Fachämtern geführt. Größter Immobiliennutzer ist in der Regel die Schulverwaltung. Je nach Kommune sind auch das Hauptamt, die Kämmererei und das Bauamt mit Immobilienfragen, Hausverwaltung, Pacht- und Mietverträgen befasst. Vielerorts fehlt es an systematischen Erhebungen und Vergleichen des Flächenbedarfs der Verwaltungseinheiten, der verfügbaren Flächen im Bestand, des Unterhaltungsaufwands und des Energieverbrauchs. Entsprechend lassen sich Synergieeffekte und Sparpotenziale nur schwer ermitteln. Einige Kommunen richteten eine zentrale Stelle für das Facility Management ein oder übertrugen diese Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte. Auch die Wertermittlung in Vorbereitung auf die Doppik sensibilisiert einige Kommunen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Immobilienbereich. Gleichzeitig steigt der Bedarf an entsprechenden Fachqualifikationen. Von der ÜP BaUT werden die Ansätze der Kommunen, ihre Gebäudewirtschaft effizienter zu gestalten, begrüßt. Dabei ist aber die Konsequenz bei der Umsetzung und Bündelung der Kompetenzen kritisch zu hinterfragen.

Die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen ist regelmäßig Bestandteil der überörtlichen Kommunalprüfung. Vor dem Hintergrund stetiger Neuregelungen im Bau- und Vergaberecht, bei der HOAI und bei den Förderrichtlinien werden immer wieder fachliche Unsicherheiten und Verfahrensmängel festgestellt. Ungenaue Bedarfsermittlung, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen, lückenhafte Raumprogramme und

Leistungsverzeichnisse sowie unklare Vertragsklauseln führen zu unnötigen Ausgaben, Mehrkosten und Rechtsstreitigkeiten. Zur Sicherung der Qualität und Vermeidung von Korruption ist ein geordnetes und transparentes Vergabeverfahren unerlässlich. Bei der Baudurchführung bedarf es der regelmäßigen Kontrolle und prüffähigen Dokumentation, um Mängel und Kostensteigerungen zu begegnen. Die ÜP BaUT hat festgestellt, dass die Bauverwaltungen in Fachfragen zunehmend auf Ingenieurbüros verweisen. Zur Sicherung ihrer Fach- und Aufsichtskompetenz sollten insbesondere kleinere Kommunen die Möglichkeit überörtlicher Zusammenarbeit nutzen. Die ÜP BaUT weist immer wieder darauf hin, dass große Sparpotenziale nicht allein bei den Baukosten, sondern vor allem in der vorausschauenden Planung sowie im langjährigen effizienten Betrieb und günstigen Unterhalt der Immobilie liegen. Entsprechend sollten Nutzungskonzepte, technische Lösungen sowie Kostenschätzungen immer auf langfristigen Überlegungen fußen, insbesondere in Regionen mit schrumpfenden Einwohnerzahlen.

Bei zwei Landkreisen und kreisfreien Städten und den dazugehörigen ARGEn fand eine Prüfung zum Vollzug des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) bzw. des SGB II (Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende) statt.

Des Weiteren wurden bei 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie 12 Verwaltungsgemeinschaften mit 54 dazugehörigen Mitgliedsgemeinden Kassenprüfungen vorgenommen.